

99006059261002

# Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Schadensfall

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011920/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006059261002
Leistungsbezeichnung I	Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Schadensfall
Leistungsbezeichnung II	Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Schadensfall
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unfall, Arbeitsunfall, Schadensfall

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Anlagensicherheit
Handlungsgrundlage	§ 19 Absatz 1 Nr. 2 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Teaser	In Ihrem Betrieb oder Gebäude kam es durch das Versagen von Bauteilen oder sicherheitstechnischen Einrichtungen zu einem Schaden an bestimmten Anlagen? Dies müssen Sie der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	In Ihrem Betrieb oder Gebäude kam es durch das Versagen von Bauteilen oder sicherheitstechnischen Einrichtungen zu einem Schaden an bestimmten Anlagen. Dies müssen Sie der zuständigen Behörde anzeigen. Zu diesen bestimmten Arbeitsmitteln gehören überwachungsbedürftige Anlagen, Kräne, Flüssiggasanlagen oder maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik.
Erforderliche Unterlagen	Formlose Anzeige mit den folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adresse des Unternehmens</li> <li>• Adresse der Betriebsstätte beziehungsweise der Bau- oder Montagestelle am Ereignisort</li> <li>• Datum des Ereignisses</li> <li>• Art des Ereignisses zum Beispiel Explosion, Medienaustritt, Absturz</li> <li>• Anzahl der verletzten Personen, Anzahl der getöteten Personen</li> <li>• Beteiligtes Arbeitsmittel</li> <li>• einbezogene zugelassene Überwachungsstelle (bei</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>überwachungsbedürftigen Anlagen nach Anhang 2 Betriebsicherheitsverordnung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einbezogene Stelle zur Ursachenermittlung (bei Arbeitsmitteln nach Anhang 3 Betriebsicherheitsverordnung)</li> <li>• Kurzbeschreibung des Ereignisses und der aufgetretenen Schäden (auch Fotos und Videos)</li> <li>• bereits vom Arbeitgeber veranlasste Maßnahmen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdungsbeurteilung</li> <li>• Nachweis, dass die Gefährdungsbeurteilung durch fachkundige Person erstellt wurde</li> <li>• Angaben zu verantwortlichen Personen</li> <li>• Angaben zu getroffenen Schutzmaßnahmen</li> <li>• Betriebsanweisung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind Arbeitgeber oder Arbeitgeberin.</li> <li>• Es sind nachfolgende Arbeitsmittel beteiligt: Aufzugsanlagen Druckanlagen Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen Kräne Flüssiggasanlagen maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik</li> <li>• es muss sich um einen Schadensfall handeln, bei dem Bauteile oder sicherheitstechnische Einrichtungen versagt haben.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reichen Sie die Anzeige des Ereignisses unverzüglich mir allen erforderlichen Informationen schriftlich oder per E-Mail bei der zuständigen Behörde ein.</li> <li>• Die Anzeige wird geprüft.</li> <li>• Die zuständige Behörde teilt Ihnen mit, ob weitere Unterlagen (beispielsweise eine Beurteilung durch eine zugelassene Überprüfungsstelle) benötigt werden.</li> <li>• Der Unfall wird gegebenenfalls untersucht.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Behörde wird sich unverzüglich melden.
Frist	Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Schadensfall</li> <li>• Schäden, bei denen Bauteile oder sicherheitstechnische Einrichtungen versagt haben, müssen der Arbeitsschutzbehörde angezeigt werden.</li> <li>• Anzeige muss unverzüglich erfolgen, ist formfrei, gebührenfrei und kann per E-Mail zugestellt werden.</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)